Beleuchtung der Sparrenburg Zusammenfassung der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet Sparrenburg

Die Sparrenburg und das umgebene Parkgelände sind zum Schutz der dort lebenden Fledermäuse als europäisches Schutzgebiet, Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (kurz FFH-Gebiet) festgesetzt. Die Sparrenburg wird von 14 Fledermausarten als Winterquartier, Jagdgebiet, und Ort des herbstlichen Schwärmens genutzt. Alle Planungen und Projekte in diesem Gebiet, so auch dieses Beleuchtungskonzept, sind vor ihrer Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die geplanten Maßnahmen sind nur dann zulässig, wenn erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden können.

FFH-Verträglichkeitsprüfung

Seit der Unterschutzstellung der Sparrenburg im Jahr 2000 wurden bereits zahlreiche Maßnahmen an der Burg durchgeführt, die einer FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen wurden. Baumfällungen, Mauersanierungen, archäologische Grabungen sind nur drei Beispiele umfangreicherer Maßnahmen. Bei allen diesen Projekten verblieben trotz durchgeführter Kompensationsmaßnahmen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes. Da diese Beeinträchtigungen unterhalb der rechtlich verbindlichen Erheblichkeitsschwelle blieben, waren die Projekte genehmigungsfähig. Durch die Summation der verbleibenden Beeinträchtigungen werden allerdings die Spielräume für neue Projekte immer enger.

Die überwiegende Zahl der Fledermausarten meidet beleuchtete Bereiche. Im Vorfeld der FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Beleuchtung wurden zwischen den Stadtwerken Bielefeld, den Naturschutzverbänden und der beteiligten Verwaltung (Immobilienservicebetrieb, Denkmalbehörde und Umweltamt) Gespräche über den Umfang der Beleuchtung an der Sparrenburg geführt mit dem Ziel, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Diese Maßnahmen zur Verminderung der Beeinträchtigung der Fledermäuse sind in die Antragstellung bzw. in die Prüfung eingeflossen.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit der geplanten Maßnahmen aus Sicht des FFH- und Artenschutzes ist **mit positivem Bescheid** erfolgt. Trotz der räumlichen, jahreszeitlichen und tageszeitlichen Begrenzung der Beleuchtung verbleibt bei der Prüfung eine Unsicherheit über die Wirksamkeit dieser Einschränkungen in Bezug auf die Fledermäuse. Im Artenschutzrecht ist für solche Fälle einer verbleibenden Unsicherheit ein Risikomanagement vorgesehen. Eine das Projekt begleitende Fledermausuntersuchung bis zum Frühjahr 2015 durch das Büro Echolot aus Münster werden die verbleibenden Beeinträchtigungen soweit möglich ermitteln. Aus den Ergebnissen sind dann geeignete Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Untersuchung beginnt kurzfristig noch vor Installation der Beleuchtung , um Vergleichsdaten zu erheben. Sie soll die Nutzung des Burggeländes und der Kasematten durch die Fledermäuse wissenschaftlich ermitteln. Eingesetzt werden Horchboxen, Ultraschalldetektoren, Begehungen, Netzfänge und Winterkartierungen. Sollten die Ergebnisse der Untersuchung eine erhebliche Beeinträchtigung der Fledermäuse durch die Beleuchtung erkennen oder befürchten lassen, wird mit einer Reduzierung der Beleuchtung der Mauern in Watt und/oder Beleuchtungszeiten reagiert. Sollten die Ergebnisse der Untersuchung keine Beeinträchtigung der Fledermäuse durch die Beleuchtung erkennen lassen, kann auch über eine Erweiterung der Beleuchtung nachgedacht werden.